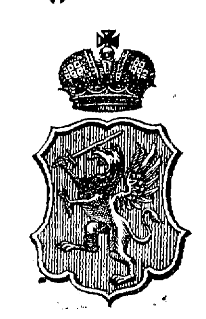
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 73. Понедѣльникъ 28. Іюня. — Montag 28. Juni **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

In Anlaß dessen, daß der unter polizeiliche Aufsicht gestellte, mittelst Zwangspasses nach Majorenhof von dem Rigaschen Ordnungsgericht entlassene Bauskesche Okladist Pawel Michailow Klimentjew sich bis hierzu weder bei der Dubbelnschen Polizei gemeldet hat, noch überhaupt hat ermittelt werden können, werden sämmtliche Polizei-Behörden desmittelst aufgefordert, denselben im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungsgerichte arrestlich zuzufertigen. Nr. 7779. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 18. Juni 1876.

Sämmtliche Land- und Stadtpolizeibehörden werden vom Walkschen Ordnungsgerichte ergebenst ersucht, den zur Metzküllschen Bauerlandgemeinde verzeichneten 28—29-jährigen frühern Arrendator von Wittkop Johann Behrsing, welcher 2 Arschin $5^4/_8$ Werschok lang ist und blondes Haar hat, als der Begehung mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, im Betretungsfalle arretiren und unter Wache diesem Ordnungsgerichte zusenden zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, am 19. Juni 1876.

Nr. 3532. 3

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden alle Polizei-Autoritäten hierdurch aufgefordert, nach dem unter polizeiliche Aufsicht zu stellenden, verabschiedeten Gemeinen Minoi Maximow Filatow die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen zu lassen und den qu. Filatow im Ermittelungsfalle arrestlich an diese Polizei-Verwaltung abzufertigen.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 17. Juni 1876.

Nr. 5906. 1

Проклямы. Proclama.

Von der Direction der zweiten Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits ist bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga darauf angetragen worden, zur Mortification:

1) des von der genannten Gesellschaft dem hiesigen Einwohner Christoph Mehme, auf dessen Namen resp. dessen Ordre unter dem 22. April 1874 sub Nr. 180 (Antragsnummer 183) über ein Depositum von 200 Rbl. und zwar 2 Billete der 1. und resp. 2. innern Prämien-Anleihe, resp. sub Nr. 2647/19 und 9698/28 à 100 R., wozu unter dem 1. Juni 1874 1 Charkower Agrar-Pfandbrief sub Nr. 107215 groß 100 R. und unter dem 12. Juni 1874 wiederum 1 Charkower Agrar-Pfandbrief sub Nr. 110364 groß 100 Rbl., zugeschrieben worden, im Ganzen also über ein Depositum von 400 Rbl. in vorstehenden Werthpapieren, ausgefertigten Depositalscheines, und
2) des von der genannten Gesellschaft dem Fräulein Marie Brandt unter dem 16. März 1874 auf ihren eigenen Namen sub Nr. 1249 (Antragsnummer 1697) ausgereichten Einlagescheines Serie II b groß S.-R. 101, — da diese beiden Scheine abhanden gekommen sind, — ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die obbezeichneten zwei Scheine irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen sollten, auf den Grund des Art. 3128 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements von dem Rigaschen Vogteigerichte hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 7. December 1876 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, und unter Beibringung gehöriger Belege ihre Ansprüche resp. Einwendungen zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, die abhanden gekommenen obbezeichneten beiden Scheine aber als mortificirt und fernerhin nicht mehr giltig erkannt und dem Impetranten gestattet werden wird, wo gehörig die Ausstellung neuer Scheine zu beantragen.

Riga-Vogteigericht, den 7. Juni 1876.

Nr. 618. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Unterofficiers Carl Frediger unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Carl Frediger anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 10. December 1876 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 10. Juni 1876.

Nr. 745. 2

Wenn der Grundeigenthümer des im Wolmarschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Daibenschen Grundstückes Jaun-Zeppurneek, Jurre Birsekop bei diesem Kreisgerichte um Mortification der von ihm auf den Kaufschillingsrückstand zum Besten seines inzwischen verstorbenen Vaters Jahn Birsekop ausgestellten, bei diesem Kreisgerichte am 18. Februar 1869 ingrossirten 1290 Rbl. S. großen Obligation gebeten hat, als werden von dem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der von dem vorerwähnten Gesindeskäufer zum Besten des Jahn Birsekop ausgestellten Obligationen rechtliche Einwendungen, formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten a dato, d. h. spätestens bis zum 9. December c., hieselbst bei diesem Kreisgerichte anzumelden, bei der ausdrücklchen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser Meldungsfrist die vorbenannte Obligation für mortificirt und ungültg erklärt werden soll. Nr. 620. 2

Wolmar, den 9. Juni 1876

Lohdes pagasta-teesa (Walmeeres kreisê Rujenes draudsê) usaizina wissus scheijenes nomirruscha Leelust mahjas rentineeka J. Beldaw parrada dewejus ka arri parrada nehmejus eeksch seschu mehneschu laikâ, tas ir no 1. Juli lihds 1. Dezember 1876 schè peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkuma isdarris.

Lohdes pagasta-teesâ, tai 10. Juni 1876.

Nr. 96. 2

Kad tee Waltenbergas walstes gruntineeki: Wez-Kaktin gruntineeks Fritz Kaktin un Lejas-Wihtin gruntineeks Tenis Silpausch ir mirruschi, tad teek wissi winnu parradu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihds 7. Dezemberam 1876, pee schihs pagast-teesas peeteiktees. Pehz minneta termina neweenu wairs neklausihs un ar to nomirruscho mantahm likkumigi isdarrihs. Nr. 307. 2

Waltenbergas pag.-teesâ, tai 7. Junijâ 1876.

Kad tas schihs walstes Kalne Resgal mahjas saimneeks Ahdam Behrsin mirris, tad teek zaur scho wissi winna parradu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laika tas irr lihds 2. September sch. g. pee schihs pagasta-teesas peeteiktees un wehlaki neweens netiks peenemts, bet pehz likkumeem isdarrihs.

Idwes pagasta-teesâ, tai 2. Juni 1876.

Nr. 68. 2

Kad tas Werro kreisê, Jaun-Roses dsirnawâs pee Rihgas Arbeiter-Oklad peederrigs Daw Melngail mirris, tad teek zaur scho wissi kam winsch parradâ buhtu, jeb arri kas winnam parradâ palikkuschi, usaizinati, treiju mehneschu laikâ, no appaksch rakstitas deenas, tas irr lihds 20. Septemberi 1876 sche meldetees, pehz notezzejuscha laika neweens wairs netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem likkumigi isdarrihts tiks. Nr. 134. 3

Jaun-Roses pagasta-teesâ, tai 20. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Eduard von Radecky als Bevollmächtigter des Herrn Obrist und Ritter A. von Pistohlkors, Erbbesitzer des im Cremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Koltzen mit Eikasch und Peterskapell, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Koltzen mit Eikasch und Peterskapell ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Koltzen mit Eikasch und Peterskapell bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Ein-

wendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Koltzen mit Eikasch und Peterskapell ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Wezz-Skohla, groß 6 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Martin Grewe für den Preis von 2000 Rbl. S.
2) das Gesinde Leel-Gihme, groß 50 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jahn Piksche für den Preis von 8659 Rbl. S.,
3) das Gesinde Simonsemneek, groß 40 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Indrik Peide für den Preis von 7256 Rbl. S.,
4) das Gesinde Jaun-Sprukste, groß 13 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Peter Rulle für den Preis von 2275 Rbl. S. Nr. 599. 2

Wolmar, den 31. Mai 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Märt Leeht, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kawershof belegenen Grundstücks Karbuse Nr. 15, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme des Herrn Fideicommißbesitzers von Kawershof, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 17. November 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Karbuse Nr. 15, groß 17 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Jaan Sall für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S. Nr. 556. 2

Fellin, den 17. Mai 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Adam Purmall, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises, unter dem Gute Moiseküll belegenen Grundstücks Bulder I, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät wie auch des Herrn Besitzers von Moiseküll, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 29. October 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Bulder I, groß 25 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Peter Lammas für den Kaufpreis von 5140 R. S.

Fellin, den 29. April 1876. Nr. 509. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hendrik Lond, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises, unter dem Gute Alt-Bornhusen belegenen Grundstücks Pulli Nr. 11, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das von ihm eigenthümlich acquirirte, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 28. October 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Pulli Nr. 11, groß 15 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Hans Suitt für den Kaufpreis von 2720 Rbl. S.

Fellin, den 28. April 1876. Nr. 488. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kreisdeputirte Ottocar von Samson-Himmelstierna, Fideicommißbesitzer der im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Güter Kawershof und Kurrista, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieser Güter gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf den Gütern Kawershof und Kurrista ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 29. October 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

a) Zum Gute Kawershof gehörige Grundstücke:

Lodi Nr. 7 und Annilari Nr. 8, groß 38 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Jaan Römmits für den Kaufpreis von 5900 Rbl. S.,

Sallo Nr. 11, groß 16 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jaan Ticks für den Kaufpreis von 3400 Rbl. S.

b) Zum Gute Kurrista gehörige Grundstücke:

Tönnisse Nr. 15, groß 26 Thlr. 51 Gr., den Bauern Hans Ots und Gustav Reitaw für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.,

Rassi Nr. 22, groß 22 Thlr., dem Bauer Jaan Päll für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

Timmuski Nr. 24, groß 24 Thlr., dem Bauer Josep Timmusk für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.,

Mihkle Nr. 26, groß 25 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Karel Timmusk für den Kaufpreis von 3900 Rbl. S.,

Inno Nr. 27, groß 26 Thlr., dem Bauer Jürri Päll für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.,

Matsimikko Nr. 37, groß 20 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Rein Kirs für den Kaufpreis von 3400 Rbl. S.,

Kassijani Nr. 39, groß 20 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jürri Kaß für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

Mikkotönno Nr. 41, groß 21 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Mihkel Kaß für den Kaufpreis von 3400 Rbl. S.,

Simmo Nr. 47, groß 20 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Jürri Päll für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.,

Kosse Nr. 48, groß 19 Thlr. 30 Gr., den Bauern Jürri Päll und Rein Päll für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

Kristjani Nr. 49, groß 20 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Tönno Päll für den Kaufpreis von 3250 Rbl. S.,

Kewia Nr. 50, groß 18 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Jaan Tamm für den Kaufpreis von 3050 R. S.,

Tämmo Nr. 52, groß 19 Thlr., dem Bauer Tönnis Uring für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

Mikko Nr. 53, groß 21 Thlr., dem Bauer Hans Kruup für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.,

Sikko Nr. 54, groß 20 Thlr., dem Bauer Tönnis Mihk für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.,

Uddosaare Nr. 55, groß 19 Thlr., dem Bauer Tönnis Kosta für den Kaufpreis von 3000 R. S.

Fellin, den 29. April 1876. Nr. 496. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Oscar von Löwis als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Kudling hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Leies Ruttel, groß 14 Thlr. 70 Gr., auf den Kudlingschen Bauer Jahn Makar für den Preis von 2660 Rbl. S. Nr. 2895. 3

Wenden, den 15. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung in Vertretung

der hohen Krone, als Besitzerin des im Wenden-Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Blumenhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obgenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der ingrossarischen Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

1) Leijes Zeekur Nr. 2, auf die Bäuerin Leene Sadde für den Preis von 1583 R. 25 K. S.,
2) Putring Nr. 58, auf den Bauer Peter Beriks für den Preis von 1928 R. 75 K. S.,
3) Ennikt Nr. 59, auf den Peter Engmann für den Preis von 2165 Rbl. S.,
4) Leijes Bringen Nr. 61, auf den Peter Grehn für den Preis von 1405 Rbl. S.,
5) Kalne Bringen Nr. 60, auf den Jahn Rosenkron für den Preis von 1297 R. 75 K. S.,
6) Lietze Nr. 15, auf den Peter Neeser für den Preis von 1432 Rbl. 75 K. S.,
7) Skutje Nr. 56, auf den Dawe Sadde für den Preis von 2267 R. 25 K. S.,
8) Beerne Nr. 41, auf den Dawe Abgemann für den Preis von 1721 R. 50 K. S.,
9) Klesmet Nr. 19, auf den Peter Bluhm für den Preis von 1379 R. 50 K. S.

Wenden, den 19. Mai 1876. Nr. 2453. 2

Торги. Torge.

Лица, желающія принять на себя поставку около 10 берковцевъ струговыхъ канатъ для городскихъ надобностей, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 6. и 8. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 738. 3

г. Рига-ратгаузъ, 22. Іюня 1876. г.

Diejenigen, welche die Lieferung von circa 10 Schiffpfund Strusentau für den Bedarf der Stadt übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 738. 3

Riga-Rathhaus, den 22. Juni 1876.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ пакгаузахъ ея 5. и 6. Іюля сего года въ 11 часовъ утра будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 62 куска полотна льнянаго, 168 дюжинъ платковъ льняныхъ, 60 штукъ платковъ бумажныхъ, 138 аршинъ шерстяной ткани, 21 п. 35 ф. кофе, 11 п. 10 ф. тертаго красильнаго дерева, 76 штукъ сифоновъ, 36 штукъ конскихъ чепраковъ, 1 п. 13 ф. кошенили, 1 п. 35 ф. ножеваго товара, 2300 штукъ сигаръ, 1 боченокъ рому, одно ружье, 40 бутылокъ вина, 29 ф. 72 зол. посуды фарфоровой, 2 швейныя машины и разные мелочные товары. № 5046.

Рига, 25. Іюня 1876 г.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Ignatius Lobanowsky gehörigen, im 2. Quart. der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der kleinen Lagerstraße sub Pol.-Nr. 24 b belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. December 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ignatius Lobanowsky beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 9. Juni 1876. Nr. 964. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Thonagel Namens der Frau Anna Carlowna Schmatkow der öffentliche Verkauf des dem Schieferdecker Heinrich Engelhardt gehörigen, im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Lagerstraße sub Pol.-Nr. 251 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. November 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Heinrich Engelhardt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 20. Mai 1876. Nr. 967. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Architekten Otto Dietze gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 48 A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. December 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten O. Dietze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1876. Nr. 965. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Anna Elisabeth Berens gehörigen, im 1. Quart. der Petersburger Vorstadt an der Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 4 a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. December 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. E. Berens beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1876. Nr. 966. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Natalie Berg, geb. Tschesnakow gehörigen, allhier im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 161 an der kleinen Neureußischen Straße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. December 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlag hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei dem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 9. Juni 1876. Nr. 646. 3

Von Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche Willens und im Stande sind, die Lieferung der für die Straßenbeleuchtung der Stadt Dorpat für die Zeit vom 15. August c. bis zum 15. April 1877 erforderlichen Materialien und namentlich:

circa 632 Pud Chandorin,
" 8 " Petroleum und
" 15 " Palmlichte

zu übernehmen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, zu den deshalb auf den 9. und 14. Juli c., Mittags 12 Uhr anberaumten Submissionsterminen in dieses Raths-Sitzungszimmer zu erscheinen und ihre resp. Forderungen zu verlautbaren, sodann aber weitere Verfügung abzuwarten.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind in der Raths-Canzelei zu erfragen. Nr. 781. 3

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1876.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Neubauten der Taiwola'schen Gemeindeschule zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu solchem Zweck auf dem am 4. August c. anberaumten Torgtermin zur Verlautbarung ihrer Forderungen in dem Taiwola'schen Gemeindehause zu melden.

Taiwola, den 17. Juni 1876. Nr. 116. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallsige Gesuch des Schwarzhoffschen Gemeindegerichts, in Concurs-Sachen des dasigen Bauern Jaan Oks hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele unter dem Gute Schwarzhof belegene, mit 19 Thlr. 85 Gr. veranschlagte, 119 Loffstellen 1 Kappe enthaltende, mit einer Pfandbriefsschuld von 1500 R. S. belastete, vom Tridaren Jaan Oks laut Contract vom 30. Januar 1870 für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte Bauerlandgrundstück Wolli oder Lauri Jaan Nr. 8,

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im

§ 896 d. L. B. B. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß der meistbietliche Acquirent dieses Grundstücks, sofort nach erhaltenem Zuschlage, auf den Meistbotschilling eine Anzahlung von 200 Rbl. Slb.-M. hieselbst einzuzahlen hat, — gestellt worden ist und am 15. und 16. September d. J. um 12 Uhr Vormittags das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium aber durch das Schwarzhoffsche Gemeindegericht an Ort und Stelle meistbietlich versteigert und dem betreffenden Meistbieter sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Die Versteigerung des eisernen Inventars wird beim Schwarzhoffschen Gemeindegerichte am 17. September c. um 12 Uhr Mittags stattfinden.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 14. Juni 1876. Nr. 643. 3

Симъ приглашаются желающіе къ рѣшительному, безъ переторжки торгу, имѣющему производиться въ г. Вильнѣ при Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи 19. Іюля 1876 г. въ 12 часовъ дня, на перевозку четырехколесныхъ зарядныхъ ящиковъ со слѣдующею къ нимъ принадлежностью изъ Риги въ Вильну, Бобруйскъ и Кіевъ, и изъ Динабурга въ Тирасполь близъ Бендеръ, Варшаву и Кіевъ; при чемъ, къ перевозкѣ этой назначается слѣдующее число ящиковъ: въ Вильну 88, въ Бобруйскѣ 520, въ Кіевъ изъ Риги 194 и изъ Динабурга 130, въ Варшаву 130 и Тирасполь 194.

Торгъ будетъ производиться изустный съ допущеніемъ подачи или присылки и объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ.

Желающіе торговаться, какъ изустно такъ и посредствомъ запечатанныхъ объявленій, обязаны не позже 12 часовъ дня, назначеннаго для торга подать въ Виленское Окружное Артиллерійское Управленіе надлежащее объявленіе, съ приложеніемъ вида о званіи, свидѣтельства на право торговли и залога въ размѣрѣ, на перевозку ящиковъ изъ Риги не менѣе 8066 руб., а на перевозку изъ Динабурга не менѣе 5517 руб.; залогъ этотъ можетъ заключаться или полностію въ денежныхъ знакахъ, или одна половина въ денежныхъ знакахъ, а другая въ недвижимой собственности.

Кромѣ того, лица желающія торговаться и не имѣющія свидѣтельствъ 1 гильдіи, обязаны при объявленіи къ торгамъ прикладывать особыя, оплаченныя сорока копѣечнымъ гербовымъ сборомъ, подписки въ томъ, что, при утвержденіи за ними подряда, они обязаны будутъ внести дополнительныя гильдейскія пошлины, согласно суммы обязательства.

Торговаться предложено будетъ отдѣльно на перевозку ящиковъ по желѣзнымъ дорогамъ и отдѣльно на перевозку ихъ смѣшанными путями, согласно приложенныхъ къ условіямъ маршрутовъ и при томъ въ обоихъ этихъ случаяхъ отдѣльно на перевозку: а) изъ Риги въ Вильну, б) изъ Риги въ Бобруйскъ, в) изъ Риги въ Кіевъ, г) изъ Динабурга въ Тирасполь, д) изъ Динабурга въ Варшаву и е) изъ Динабурга въ Кіевъ.

Согласно этаго слѣдуетъ объявлять цѣны и въ запечатанныхъ объявленіяхъ, назначая цѣну за перевозку одного ящика со всею къ нему принадлежностію за все разстояніе; при этомъ предваряется, что руководствуясь вышеприведенными числами ящиковъ, подлежащими отправкѣ, перевозка ихъ изъ Риги желѣзными дорогами во всѣ пункты будетъ утверждена не иначе, какъ за однимъ лицомъ, а затѣмъ смѣшанными путями, и тоже во всѣ пункты можетъ быть предоставлена другому, какъ равно тоже самое и относительно Динабурга и затѣмъ условія о желаніи принять перевозку по объявленнымъ цѣнамъ не иначе, какъ нераздѣльно изъ каждаго пункта и желѣзными дорогами и смѣшанными путями, или изъ Риги и изъ Динабурга не будетъ принимаемо въ соображеніе и такія предложенія будутъ оставляемы безъ послѣдствій.

При подачѣ запечатанныхъ объявленій на конвертахъ неупустительно должна находиться надпись: „Въ Виленское Окружное Артиллерійское Управленіе къ торгу 19. Іюля 1876 г. на перевозку зарядныхъ ящиковъ."

Указанный выше размѣръ залога для допущенія къ торгу остается безъ измѣненій, какъ для желающихъ торговаться исключительно на перевозку желѣзными дорогами, или смѣшанными путями, такъ и на тотъ и другой видъ перевозки вмѣстѣ.

Подробныя условія къ означенному торгу можно разсматривать ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 10 часовъ утра и до 3 часовъ по полудни въ Вильнѣ въ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи, и въ Динабургѣ въ Управленіи Окружнаго Артиллерійскаго склада.

Желающіе участвовать въ изустныхъ торгахъ приглашаются къ подачѣ объявленій въ день торга отъ 9 часовъ утра.

Въ заключеніе предваряется, что объявленія, написанныя не согласно съ существующими по сему законоположеніями и настоящимъ вызовомъ, а также и тѣ, которыя поступятъ въ Управленіе послѣ 12 часовъ дня 19. Іюля 1876 года, вовсе не будутъ приняты въ соображеніе. № 12214. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Rigaer Börsen-Bank.

Da bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht worden, daß die von der Börsenbank ausgestellten Einlagescheine:

Litt. H Nr. 17,758 d. d. 13. Juni 1875, groß **R. 600**, auf den Namen Fritz Rohsit,

Litt. H Nr. 20,433 d. d. 12. November 1875, groß **Rbl. 600**, auf den Namen **Carl Auscheik**,

Litt. H Nr. 22,102 d. d. 6. Februar 1876, groß **Rbl. 100**, auf den Namen **Carl Auscheik**,

abhanden gekommen, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerk. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den obengenannten Personen neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden.

Riga, den 23. Juni 1876. Nr. 67. 3

Das Directorium.

Auction.

Auf der zum **Gute**

Alt-Salis

gehörigen Besitzung des verstorbenen Pernauschen Stadt-Revisors **B. Bach-Emmashöh** soll am 23. Juli a. c., 10 Uhr Vormittags **Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und Vieh** meistbietlich versteigert werden. 3

Auction von Baumaterialien.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll **Donnerstag den 1. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr und an den folgenden Tagen,** das dem Kaufmann Alexander **Martinoff** gehörige **Waarenlager von Baumaterialien,** bestehend in: **weißen** Mauerziegeln, ca. 80,000 Stück englischen Ziegeln, ca. 10,000 Stück Eisenziegeln, ca. 40,000 Stück rothen Ziegeln, Arensburger Treppenstufen, ca. 1000 Stück Revalscher Fliesen, ca. 60 Stück Thonröhren, 56 Tonnen englischen Feuerlehm, Töpferlehm, Kacheln, Ofengesimsen, zwei Rospusken und andern brauchbaren Sachen **auf dem Stapelplatze an der Düna** von der Marktschenke bis zur Eisenbahnbrücke, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Donnerstag den 1. Juli d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen,** die zum Nachlasse des weiland Fräuleins **Emma Charlotte Pohrt** gehörigen **Mobiliareffecten,** bestehend in **Möbeln, Gold- und Silbersachen, Bettzeug, Damenkleidern, Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen** in der Wohnung defunctae, belegen an der **großen Pferdestraße sub 2,** Haus Ramberg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Zum Januar 1877 wird die Stelle eines

Oberlehrers der Naturwissenschaften

am Rigaschen Stadt-Gymnasium

vacant. — Das Gehalt beträgt 700 Rbl., das Quartiergeld 300 Rbl., das Schulgeld ca. 600 Rbl. — Reflectanten, welche die nöthige Qualification besitzen, werden hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Gesuche nebst den erforderlichen Documenten (mit den vorgeschriebenen Stempelmarken versehn), bis spätestens zum 1. November 1876 bei dem Rigaschen Stadtschulcollegium einzureichen. 2

Riga-Rathhaus, den 17. Juni 1876.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von der Eigenthümerin als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zu Tuckum verzeichneten Marie Uhdre d. d. 5. Juni 1876 Nr. 9047, giltig auf ein Jahr.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Anmerk. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: betreffend die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) Nr. 17 von Minsk, Nr. 28 von Simbirsk, Nr. 24 von Stawropol, Nr. 42 von Wolhynien, Nr. 20 von Kuban, Nr. 47 von Jaroslaw, Nr. 24 von Moskau, Nr. 48 von Kiew, Nr. 43 von Bessarabien, Nr. 43 von Kowno, Nr. 23 von Smolensk, Nr. 42 von Kaluga, Nr. 23 von Tobolsk; 2) besondere Ausmittelungsartikel von der Stawropolschen, Charkowschen und Wjatkaschen Gouvernements-Regierung.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 28. Іюня 1876 года.